

A 8/4 – 17537/2008

Graz, am 24.09.2009

Jakob-Redtenbacher-Gasse

Auflassung vom öffentlichen Gut der Stadt Graz

und wertgleicher Tausch einer 25 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2676, EZ 50000, KG Jakomini gegen das Gdst. Nr. 489/4, KG Jakomini im Ausmaß von 186 m² und Übernahme in das öffentliche Gut

Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

.....

Gemeinderat

Im Bereich der Adolf-Kolping-Gasse, Jakob-Redtenbacher-Gasse befindet sich das Gdst. Nr. 2676, KG 63106 Jakomini, im Ausmaß von 1.546 m² im öffentlichen Gut. Eine ca. 25 m² große Grundfläche vorgenannten Grundstückes grenzt in die Liegenschaft Nr. 489/5, KG 63106 Jakomini hinein. Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 489/5, KG 63106 Jakomini, beabsichtigt eine Grenzbegradigung und ersuchte um Kauf der ca. 25 m² großen Teilfläche aus dem öffentlichen Gut. Im Gegenzug dazu wird das 186 m² große Grundstück Nr. 489/4, EZ 2098 KG 63106 Jakomini, der Stadt Graz übereignet und in das öffentliche Gut übertragen. Diese Fläche ragt in das öffentliche Gut Gdst.Nr. 2676, KG Jakomini, und bildet eine Teilfläche der Adolf-Kolping-Gasse. Es wird daher zwischen der Stadt Graz und der SOB vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat ein wertgleicher Grundtausch vorgenommen. Seitens des Stadtplanungsamtes und Straßenamtes bestehen keine Einwände gegen den vorgenannten Tausch.

Die Stadt Graz tauscht und übergibt in das Eigentum der SOB Bauträger GmbH und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum eine ca. 25 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 2676, EZ 50000, KG Jakomini, nach erfolgter Auflassung aus dem öffentlichen Gut mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen, mit denen die Verkäuferin diese Teilfläche bisher besessen und benützt hat, oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre samt allem rechtlichen und natürlichen Zubehör. Die SOB tauscht und übergibt in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum bzw. in das öffentliche Gut das in der EZ 2098 einkommende Gdst.Nr. 489/4, KG Jakomini, im Ausmaß von 186 m² im Sinne des beiliegenden Planes vom 08.07.2008. Der gegenständliche Grundtausch erfolgt unbeschadet der verschiedenen Flächenausmaße der Tauschgegenstände wertgleich. Für Gebührenzwecke wird ein Tauschwert von jeweils pauschal € 2.500,00 festgelegt.

Festgehalten wird, dass in der EZ 265, KG Jakomini, unter C 1a eine Dienstbarkeit des freien Durchganges aus der Pfeifengasse, in die Schönaugasse und umgekehrt durch das Haus Adolf-Kolping-Gasse 12 während der Tageszeit zugunsten der Stadt Graz besteht. Diese Dienstbarkeit wird nunmehr einvernehmlich gelöscht. Im Gegenzug verpflichtet sich die SOB Bauträger GmbH der Stadt Graz eine entsprechende grundbücherliche Dienstbarkeit des Gehens und Radfahrens ab dem Zeitpunkt der Löschung der im Punkt 9 angeführten Dienstbarkeit auf immerwährende Zeit in der EZ 265 und EZ 1997, KG Jakomini (Jakob-Redtenbacher-Gasse 14) zugunsten der Öffentlichkeit einzuräumen. Der Dienstbarkeitsstreifen weist eine Breite von 3,5 m auf und ist die Situierung im

Gestaltungsentwurf vom 23.04.2009 von Herrn Arch. DI Kreuzer definiert, bzw. ist diese Dienstbarkeit mit den zuständigen Fachämtern akkordiert.

Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren werden zu gleichen Teilen von der Stadt Graz und der SOB Bauträger GmbH getragen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6, 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer ca. 25 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2676, EZ 50000, KG Jakomini, als öffentliches Gut wird genehmigt.
- 2.) Die Überlassung der ca. 25 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2676, KG Jakomini, durch die Stadt Graz an die SOB im Tauschwege gegen das ca. 186 m² große Gdst.Nr. 489/4, KG Jakomini bzw. die Dienstbarkeitslöschung und Neueinräumung im Bereich Jakob-Redtenbacher-Gasse bzw. Schönaugasse zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung und Planunterlagen, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, wird genehmigt.
- 3.) Die Übernahme des 186 m² großen Gdst.Nr. 489/4, KG Jakomini, in das öffentliche Gut wird genehmigt.
- 4.) Die Errichtung des Tauschvertrages und die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch die SOB. Die erforderliche Vermessung bzw. Errichtung der erforderlichen Teilungspläne erfolgt auf Kosten der SOB.
- 5.) Die mit dem Grundtausch in Verbindung stehenden Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren hat jeder Vertragsteil für sich zu tragen.
- 6.) Die haushaltsmäßige Darstellung des wertgleichen Tauschwertes von je € 2.500,00 und ca. € 150,00 an Nebenkosten hat auf den FIPOS 1/84000/001300 bzw. 2/84000/001300 zu erfolgen.

Anlage:

1 Vereinbarung mit 2 Lageplänen

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung :		A 8 / 3, eingelangt am
Reserviert wurden		
Betrag	FIPOS	Lfd. Nr.
Reservierende Dienststelle <input style="width: 60px; height: 15px;" type="text"/>		Reservierung, am
A 8 / 3, Graz, am		Der / Die BearbeiterIn:
Prüfung - Wirtschaftsinspektorat		Rechnungskontrolle:
Graz, am		Der / Die BearbeiterIn:

Der A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten für Finanzen :	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE	G e s e h e n ! Der Finanzreferent :
am	Graz, am

Mag. Abt. 8 **Rückgelangt am:**

Mag. Abt. **Rückgelangt am:**

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am</p> <p style="text-align: right;">Der/Die SchriftführerIn:</p>	
---	--